



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 25.09.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:21 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Ehrung Blutspender **Amt1/207/2023**
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.07.2023
- 4 Amtliche Mitteilungen
- 4.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.07.2023 **Amt1/211/2023**
- 4.2 Bekanntgabe über den Förderaufruf für das Regionalbudget 2024
- 4.3 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters **Amt1/212/2023**
- 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 7 Aufhebungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bauleitverfahrens AGV an der Hegetinsquelle **Amt3/098/2023**
- 8 Anträge
- 9 Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Bastian Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die 36. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, die Mitglieder der Verwaltung, die Vertreterin der Coburger Tageszeitungen sowie die zur Ehrung eingeladene Blutspenderin.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 10 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.
Gemeinderat Oliver Carl ist ab TOP 4 Ö und somit erst zur Beschlussfassung ab TOP 7 anwesend.

TOP 2 Ehrung Blutspender

Mit einem herzlichen Dankeschön würdigt der 1. Bürgermeister Bastian Büttner Frau Sabine Rudolph für 50-maliges Blutspenden.

Der Bürgermeister hebt das Engagement von Frau Rudolph für diese beachtliche Zahl an Blutspenden hervor und betont, wie wichtig es ist, sich in den Dienst einer unter Umständen lebensrettenden Sache zu stellen.

Er beglückwünscht Frau Rudolph, überreicht eine Urkunde mit Ehrennadel des Bayerischen Roten Kreuzes sowie ein Präsent der Gemeinde.

Darüber hinaus lobt er auch das engagierte Auftreten, an erster Stelle bei der Jugendfeuerwehr sowie in weiteren Ortsvereinen, mit dem Frau Rudolph dazu beiträgt, Zusammenhalt und Geselligkeit im Ort zu fördern.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.07.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 31.07.2023 wurde dem Gremium im Ratsinformationsportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 10 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

Gemeinderat Oliver Carl ist zur Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 4 Amtliche Mitteilungen

TOP 4.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.07.2023

Zu TOP 4 Der Gemeinderat Niederfüllbach beschloss, die Leistungen für das integrale Konzept zum Sturzflut-Risikomanagement an die Firma STADT-LAND-FLUSS INGENIEURDIENSTE GmbH in Höhe von 53.151,21 € brutto zu vergeben.

Zu TOP 5 Der Gemeinderat Niederfüllbach beschloss, das Nachtragsangebot 02 der Firma Metzner in Höhe von 11.554,90 € brutto zu beauftragen.

Zu TOP 6 Emil-Kirchner-Halle: Vergabe der Gewerke

TOP 6.1 Der Gemeinderat Niederfüllbach beschloss, die beschädigte Untersicht des Daches an der SO-Fassade durch neue Bretter zu ersetzen, welche durch die TSG angebracht werden.

TOP 6.2 Der Gemeinderat Niederfüllbach beschloss, das Angebot der Firma Hans Welsch für die Abdichtung und Dämmung der Terrasse bis auf die Positionen 1 – 8 in Höhe von 27.627,43 € anzunehmen und die Firma entsprechend zu beauftragen.

TOP 6.3 Der Gemeinderat Niederfüllbach beschloss, das Angebot der Firma Wittig und Paulfranz für das Verputzen der Risse der SO-Fassade und das Einputzen der Fenster in Höhe von 5.128,- € brutto zu beauftragen.

TOP 6.4 Der Gemeinderat Niederfüllbach beschloss, das Angebot der Firma Elsner für die Fensterleibungen auf der Terrasse in Höhe von 4.714,52 € brutto zu beauftragen.

TOP 6.5 Der Gemeinderat Niederfüllbach beschloss, das Angebot der Firma Bischoff für das Verlegen von Terrassenplatten in Höhe von 16.664,58 € brutto zu beauftragen.

TOP 4.2 Bekanntgabe über den Förderaufruf für das Regionalbudget 2024

Die Allianz B 303+ hat den Förderaufruf für das Regionalbudget 2024 gestartet. Bis 31.10.2023 können Förderanfragen für Kleinprojekte gestellt werden.

Der Ideenaufwurf des Bürgermeisters richtet sich an die Gemeinderäte sowie an die Ortsvereine, die im „Bündnis für Familie“ zusammenkommen.

TOP 4.3 Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

- Die Bürgerversammlung ist für 14.11.2023 um 19:00 Uhr in der Turnhalle geplant.
- Die Gemeindebücherei Niederfüllbach erhält mit Zuwendungsbescheid der Bayerischen Staatsbibliothek vom 16.08.2023 im Rahmen der Projektförderung Öffentliche Bibliothek im Haushaltsjahr 2023 eine Zuwendung von 1.000 € für allgemeinen Bestandsaufbau.
- Aus dem Benefizkonzert vom 12.08.2023 in der Schlosskirche mit Frau Annerose Röder konnten 536 € an die „Stiftung für krebserkrankte Kinder Coburg“ übergeben werden.
- Die TSG Niederfüllbach erhielt aus den Zuwendungen des Landkreises eine Vereinspauschale in Höhe von 1.657,80 €.
- Das Protokoll der 14. Sitzung der Lenkungsgruppe Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Flächenmanagement / EFRE im Städtebau erhielt das Gremium zur Information im Ratsinformationsportal.
- Für den eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes in Niederfüllbach sind die Hälfte an Zusagen der erforderlichen 33 % aller Haushalte erreicht.
Auch das Bürgerhaus Niederfüllbach kann über einen Privatkundenanschluss mit Glasfaser ausgestattet werden.

- Bei der Sanierung der Turnhalle haben die Fliesenleger und Putzer ihre Tätigkeiten abgeschlossen. Die TSG hat die Arbeiten zur Erneuerung der Untersicht mit Holz in Eigenleistung erbracht.
- Im Zuge des Kita-Neubaus wird durch einen landwirtschaftlichen Betrieb in der Seiler-gasse eine Nahwärmeleitung verlegt.
Als nächster Schritt ist für den Kindergarten ein Umzugskonzept zu erarbeiten.
Die ausgewählte graue Farbe für die Außenfassade wird von der Landeskirche mit einem pädagogischen Konzept begründet, da mögliche Farbgestaltungen von den Kindern eingebracht werden sollen. Darüber hinaus soll die Außenansicht durch den umlaufenden Laubengang, einen bunten Schriftzug sowie die Bepflanzung der Außenanlagen aufgewertet werden.

TOP 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 6 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

./.

TOP 7 Aufhebungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bauleitverfahrens AGV an der Hegetinsquelle

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplans „Agrovoltaikanlage an der Hegetinsquelle“

Der o.g. Aufstellungsbeschluss wurde am 22.05.2023 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "An der Hegentinsquelle" sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans als Sondergebiet PV gefasst.

Die Gemeinden Grub a.Forst und Niederfüllbach gaben sich eine Verbandssatzung für einen Planungsverband nach § 205 BauGB.

In der Satzung ist geregelt:

„Der Verband führt den Namen „Planungsverband Rennberg“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der räumliche Wirkungsbereich umfasst alle bereits ausgewiesenen Flächen vom Industriegebiet „Am Rennberg“ der Gemeinden Grub a.Forst und Niederfüllbach. Innerhalb seines Wirkungskreises hat der Verband die Aufgabe, den Bebauungsplan bis zur Rechtsverbindlichkeit zu erstellen. Dazu zählt u.a., die verbindliche Bauleitplanung durchzuführen. Die Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder aus dem Aufgabenreich des Planungsverbandes und die dazu notwendigen Befugnisse einschließlich der Satzungsgewalt gehen auf den Planungsverband über.“

Die Verwaltung empfiehlt, den Aufstellungsbeschluss - Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agrovoltaikanlage an der Hegetinsquelle“ - vom 22.05.2023 aufzuheben, da die Zuständigkeit dem Planungsverband „Am Rennberg“ obliegt.

Beschluss 1:

Der Aufstellungsbeschluss zur Durchführung der Änderung des Bebauungsplans wird aufgehoben.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

Beschluss 2:

Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederfüllbach billigt den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Niederfüllbach vom 19.06.2023 inkl. der dazugehörigen Begründung.

Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederfüllbach beschließt für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst durchzuführen. Während der Auslegung gibt es Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung beteiligt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden durch Mitteilung von Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Internetadresse, unter der der Inhalt eingesehen werden kann, eingeholt. Die Mitteilung wird schriftlich per Post übermittelt. Auf Verlangen werden der Behörde oder einem sonstigen Träger öffentlicher Belange der Vorentwurf des Bauleitplans und die Begründung mit Umweltbericht in Papierform zugesandt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 8 Anträge

./.

TOP 9 Anfragen

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Bastian Büttner um 19:21 Uhr die öffentliche 36. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Bastian Büttner
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in